



SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG
Gruppe im Rat der Gemeinde Rastede

Rüdiger Kramer
Fraktionssprecher SPD
r.kramer@ewe.net

Jan Hoffmann
Fraktionssprecher BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
jan.hoffmann@gruene-rastede.de

Theo Meyer
Fraktionssprecher UWG
theo1.meyer@gmail.com

GRUPPE SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG IM RAT DER GEMEINDE RASTEDE

Herrn Bürgermeister der Gemeinde
Rastede
Lars Krause
Sophienstraße 27

26180 Rastede

Rastede, den 28.11.2022

Förderprogramm für „Balkonkraftwerke“ Antrag Die Linke vom 14.09.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

die Gruppe der Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und UWG im Rat der Gemeinde Rastede stellt folgenden Änderungsantrag zum TOP 7 der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltausschuss vom 29.11.2022:

„Die Gemeinde Rastede fördert die Beschaffung und Installation von steckbaren Stromerzeugungsgeräten – sog. Balkonsolarmodule, Balkonkraftwerke oder Stecker-Solar-Geräte mit einem Modulwechselrichter sowie einer Leistung bis zu 600 Watt zur Nutzung im eigenen Wohnraum.

Zuschussempfänger sind ausschließlich Mieterinnen und Mieter einer selbst genutzten Wohnung oder eines Hauses in der Gemeinde Rastede.

Die Fördersumme beträgt 250 € pro Antrag. Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Es gilt somit das sog. „Windhundprinzip“.

Das Förderprogramm gilt vorerst für 2023 und umfasst 20.000 €.

Die Verwaltung erstellt insoweit eine entsprechende Förderrichtlinie. Ein Entwurfsvorschlag ist beigefügt.“

Begründung:

Die Entwicklungen im Energiesektor zeigen deutlich, wie wichtig eine nachhaltige und klimafreundliche Energieproduktion vor Ort ist. Das Förderprogramm ist ein weiterer Schritt in Richtung Energiewende und fördert den Ausbau sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Rastede.

Mit dem Förderangebot soll auch Mieterinnen und Mietern eine Möglichkeit gegeben werden, erneuerbare Energien zu nutzen und ihren eigenen Solarstrom zu produzieren, dies auch in Mehrfamilienhäusern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rüdiger Kramer



Vorschlag / Entwurf

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Beschaffung und Installation von Balkonsolarmodulen zur Nutzung von Solarstrom in der Gemeinde Rastede

1. Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist die anteilige finanzielle Bezuschussung der Beschaffung und Installation von Balkonsolarmodulen zur Nutzung von Solarstrom im eigenen Wohnraum für Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Rastede.

2. Fördergegenstand

Gefördert wird die Beschaffung und Installation von steckbaren Stromerzeugungsgeräten – sogenannte Balkonsolarmodule, Balkonkraftwerke oder Stecker-Solar-Geräte, mit einem Modulwechselrichter sowie einer Leistung bis zu 600 Watt zur Nutzung im eigenen Wohnraum. Förderfähig sind ausschließlich in den Markt eingeführte Anlagen. Balkonsolarmodule sind förderfähig, wenn sie fach- und normgerecht installiert in Betrieb genommen werden sowie den Anforderungen an die Regeln der Technik entsprechen. Entsprechen die Balkonsolarmodule nicht den beschriebenen Vorgaben, werden diese nicht gefördert. Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschusses.

3. Zuschussempfänger

Mieterinnen und Mieter einer selbst genutzten Wohnung oder eines Hauses mit entsprechend notwendiger Ausstattung zur Installation von Balkonsolarmodulen in der Gemeinde Rastede sind.

Bei Einsatz in Mehrfamilienhäuser gilt:

Die Antragstellerin oder der Antragsteller versichert, dass

- das Einverständnis des Vermieters zur Nutzung von Balkonsolarmodulen oder
- ein entsprechender Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt.

4. Art und Höhe der Förderung, Rückforderung

Die Förderung wird in Form einer Anteilsfinanzierung als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 250 € als Festbetrag gewährt.



Die Anträge werden nach dem Eingangsdatum priorisiert bearbeitet („Windhund-Prinzip“).

Für die Förderung stehen insgesamt 20.000 € für 2023 zur Verfügung. Die Förderung endet sobald die Mittel ausgezahlt wurden, demnach wird die Beschaffung und Installation von Balkonsolarmodulen nur dann gefördert, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Gesamtfinanzierung, der vom Antragsteller vorgesehenen Maßnahme, muss sichergestellt sein.

Bei nicht sachgerechter Nutzung oder wenn nachträglich Änderungen oder Tatsachen bekannt werden, die einer Förderung entgegenstehen, insbesondere, wenn gegen die Förderrichtlinie verstoßen wurde, sind die Fördermittel einschließlich Zinsen zurückzuzahlen.

Ein Anspruch auf Förderung erlischt, wenn zwölf Monate nach Erlass des Förderbescheids die Installation der Balkonsolaranlage nicht abgeschlossen wurde. Die Frist beginnt mit Datum des Genehmigungsbescheids. In begründeten Fällen kann diese Frist auf Antrag einmalig um sechs Monate verlängert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die gemeindlichen Fördermittel können mit anderen Fördermitteln kumuliert werden soweit dies nicht von anderen Fördergebern ausgeschlossen oder eingeschränkt wird.

5. Genehmigungs- und Anzeigeverfahren

Der unterzeichnete Antrag ist per E-Mail oder schriftlich bei Gemeinde Rastede, Sophienstraße 14, 26180 Rastede, einzureichen.

Die Förderung wird durch einen Genehmigungsbescheid bewilligt.

Mit der Maßnahme darf nicht vor der Bewilligung der Förderung begonnen werden.

Die Balkonsolarmodule sind beim zuständigen Netzbetreiber (EWE-Netz) sowie im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur anzumelden.

Nach Installation des Balkonsolarmoduls sind für die Förderung innerhalb von sechs Monaten die nachfolgenden Unterlagen einzureichen:

- Kopie der Rechnung über den Kauf und ggfs. Installation eines Balkonsolarmoduls,
- Inbetriebnahme-Protokoll bei der Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber (EWE-Netz),



- Bestätigung zur Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur.

Anhand der eingereichten Unterlagen werden die ordnungsgemäße Anmeldung und Ausführung der Installation geprüft.

6. Auszahlung der Zuschüsse

Nach Installation und Inbetriebnahme sowie der Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen erfolgt die Auszahlung des Förderbetrags auf die im Antrag angegebene Kontoverbindung.

7. Hinweise

1. Die Maßnahme muss den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen und nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässig sein.
2. Das Betriebsrisiko der Balkonsolaranlage trägt der Betreiber/ die Betreiberin.
3. Die Gemeinde Rastede oder eine durch die Gemeinde beauftragte Stelle ist berechtigt, entsprechende Nachprüfungen bezüglich der Verwendung der Mittel und des Betriebs der Balkonsolarmodule vor Ort vorzunehmen.
4. Die Verwaltung kann unwesentliche Änderungen dieser Richtlinie bei Bedarf selbst vornehmen.
5. Ein Wieland-Stecker ist derzeit für die Anmeldung beim Verteilnetzbetreiber EWE NETZ verpflichtend. Die EWE NETZ GmbH beruft sich in ihren Vorgaben zum Betrieb und zur Anmeldung von steckbaren Erzeugungsanlagen auf die Normen DIN VDE V 0628-1, VDEAR-N-4105 und DIN VDE V0100-551-1 und die Einhaltung des Stands der Technik.
8. Beginn der Förderung Anträge können ab _____ gestellt werden.

Rastede, den

gez. Lars Krause

Bürgermeister